

Da sich das soziale Umfeld von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Altersgruppen stark unterscheidet, wurden zwei ITP-Bögen für Minderjährige entwickelt.

ITP FrüKi

Der ITP FrüKi (= **Frü**he **Ki**ndheit) bezieht sich auf Kinder vor dem Schuleintritt. Neben den (möglicherweise auch unrealistischen) Zielen des Kindes, sind in diesem Bereich die Einschätzungen und Beteiligungen des sozialen Nahraums wichtig. Dazu gehören die erweiterte Familie und wichtige Bezugspersonen des Kindes oder auch Einrichtungen wie Kita, Tagespflege und Kinderkrippe.

ITP KiJu

Der ITP KiJu bezieht sich auf **Ki**nder und **Ju**gendliche nach dem Schuleintritt bis zum vollendetem 18. Lebensjahr. Hier spielen neben den möglicherweise schon sehr konkreten Wünschen und Zielen des Kindes auch die Einschätzungen von Familie, Erziehenden sowie Lehrer*innen eine wichtige Rolle.

Mitgestaltung

Um die bestmögliche Unterstützung für Ihr Kind zu finden, sind wir auf Ihre Mitwirkung in der Planung angewiesen. Nutzen Sie die Möglichkeit, die Leistungen für Ihr Kind passend zu gestalten.

Gesamtsituation des Kindes

Bei der Teilhabeplanung wird nicht nur Ihr Kind an sich betrachtet. Vielmehr ist es wichtig, seine Gesamtsituation in verschiedenen Lebensbereichen (z.B. in Familie, Bildung, Gesundheit) zu beurteilen.

Freifelder akzeptieren

Nehmen Sie sich den Druck, alles ausfüllen zu müssen. **Gemeinsam füllen wir nur das aus, was auf Ihr Kind zutrifft.**

Jeder ITP ist individuell. So einzigartig wie Ihr Kind, sind auch die Leistungen, die es bekommt.

Kontakt

Amt für Soziales und Teilhabe

Abteilung Eingliederungshilfe
St.-Georg-Str. 109, Haus II
18055 Rostock

Tel. 0381 381-6911

Fax 0381 381-3506

E-Mail:
eingliederungshilfe@rostock.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9-12 Uhr und 13:30-18 Uhr

Donnerstag 9-12 Uhr und 13:30-16 Uhr

Impressum

Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock,
Presse- und Informationsstelle
Redaktion: Amt für Soziales und Teilhabe
Foto: Katja Blumenthal
(10/2022)



Was ist der Integrierte Teilhabeplan (ITP)?

Ein Leitfaden für Eltern

Ziel der Integrierten Teilhabeplanung

Integrierte Teilhabeplanung in der Eingliederungshilfe für Minderjährige bedeutet, dass die Kinder selbst, aber auch die Sorgeberechtigten sowie andere wichtige Bezugspersonen aktiv an der Ausgestaltung einer Planung zur besseren Teilhabe mitwirken.

Diese Planung erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern mit dem „ITP“ – der Integrierte Teilhabeplan“. **Der ITP wurde am 1. Januar 2018 als einheitliches Instrument zur Bedarfsfeststellung eingeführt.**

Er hält den Bedarf Ihres Kindes fest und zeigt die Ziele auf, welche gemeinsam erreicht werden sollen. Im Fokus stehen dabei immer die Wünsche und Vorstellungen des Kindes sowie der engen Bezugspersonen.

Warum legen wir Ziele fest?

Um ihr Kind individuell unterstützen zu können, ist es wichtig, dass alle Beteiligten die Ziele und Wünsche des Kindes kennen. Gemeinsam zu schauen, wie die Ziele des Kindes erreicht werden können, steht im Mittelpunkt der Planung. Auch die Bedürfnisse des Umfeldes können in der Zielfindung beachtet werden.

Ablauf der Integrierten Teilhabeplanung

Nachdem der Antrag auf Eingliederungshilfe für Minderjährige gestellt wurde, kann die Ermittlung des Bedarfes anlaufen.

Nach einer **Eingewöhnungsphase** kommt der zuständige Mitarbeitende des Amtes z.B. in die Schule des Kindes und begleitet es dort im Schulalltag. Hier können schon erste Bedarfe festgestellt und Ziele vorformuliert werden. Darauf folgen Gespräche mit allen Beteiligten, um den Bedarf abzustimmen und gemeinsame Ziele zu formulieren.

Unter Heranziehung von ärztlichen Gutachten, Förderplänen und eigenen Beobachtungen wird dann der ITP geschrieben. Dieser zeigt die Ziele und die Umsetzung der bewilligten Leistung für maximal zwei Jahre auf. Zum Ende der ITP-Befristung folgt ein Auswertungsgespräch. Die Ziele werden ggf. angepasst oder neu geplant.

Inhalt eines Integrierten Teilhabeplans (ITP)

Zu Beginn eines ITPs werden allgemeine Informationen zum Kind oder Jugendlichen und zur bisherigen und aktuellen Familiensituation erfragt.

Es folgt die Beurteilung der Fähigkeiten und Beeinträchtigungen. Oft ist es schwer, zu verstehen, wie die Beeinträchtigungen bemessen und in Punkten dargestellt wurden.

Bitte fragen Sie die zuständige Fachkraft, sollten Sie etwas nicht verstehen.

Die Wünsche der Beteiligten und deren aktuelle Lebenssituation werden ebenfalls festgehalten.

Das Kernstück des ITPs sind die daraus resultierenden Ziele.

Im Anschluss wird direkt der Bedarf des Kindes/des Jugendlichen aufgezeigt und das weitere Vorgehen beschrieben. Die Erziehenden haben noch mal die Möglichkeit, ihre Sichtweisen einzubringen.

